

Absender: (Name, Anschrift, Tel. Fax, E-Mail)

Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz
Don- Bosco Straße 1
66119 Saarbrücken

ANLAGE 1.1 ZU TRGS 519

Unternehmensbezogene Mitteilung zu Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen

Gemäß der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) vom 26. November 2010, § 8 Abs. 8 i. V. mit Anhang I Nr. 2, Ziffer 2.4.2 und Nummer 3.2 TRGS 519 zeigen wir hiermit an, dass wir wie folgt mit asbesthaltigen Gefahrstoffen umgehen wollen

1. Die Mitteilung erfolgt für:

Tätigkeit mit geringer Exposition, z.
B. BGI 664

Stationäre Arbeitsstätte, Anschrift der Arbeitsstätte
Straße/Nr.:
PLZ/Ort:

Tätigkeiten geringen Umfanges,
schwach gebunden
Tätigkeiten geringen Umfanges,
Asbestzement
Instandhaltung nach Nr. 16 TRGS
519

sonstige Tätigkeiten:

2. Beschreibung der Tätigkeit:

3. Name des/der Sachkundigen:

(Nachweis der Sachkunde nach Lehrgangsteilnahme ist beizufügen)

4. Anzahl der Beschäftigten mit Asbest:

5. Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition:

Gefährdungsbeurteilung nach Anlage 1.4 der TRGS 519 ist durchgeführt, dokumentiert und beigefügt.

Arbeitsplan ist aufgestellt und beigefügt.

Betriebsanweisung ist beigefügt.

Ergänzende Angaben zum Arbeitsplan nach Anlage 1.5 der TRGS 519 sind beigefügt.
(können bei Tätigkeiten nach Nummer 14.1 TRGS 519 bei stationären Anlagen erforderlich sein)

Arbeitsmedizinische Untersuchungen der Beschäftigten sind durchgeführt
(Die Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen sind beizufügen)

6. Verfahren/Ort der Abfallbehandlung:

Mit der Beseitigung wird ein Entsorgungsfachbetrieb beauftragt

Die Beseitigung (Deponierung) erfolgt durch die ausführende Firma auf folgender für Asbest zugelassener Deponie:

Andere Art der Abfallbeseitigung:

7. Kopien der Mitteilung abgegeben an:

die Berufsgenossenschaft am:

die betroffenen Beschäftigten /Betriebs- bzw. Personalrat am:

(Ort, Datum)

(Verantwortlicher)